

Universität Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

Prof. Dr. Christoph Gusy
 Universitätsstr. 25
 33615 Bielefeld

Landtag Thüringen
 Innen- und Kommunalausschuss
 Jürgen Fuchs Str. 1
 99096 Erfurt

www.jura.uni-bielefeld.de

THÜR. LANDTAG POST
 23.05.2022 08:18

28.2.2022

Thüringer Landtag
 Zuschrift
 7/1939
 zu Drs. 7/3726

13053/2022

Den Mitgliedern des
 InnKA

Anhörung zu LT-Drs. 7/3726 – Polizeiorganisationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Fragenkatalog nehme ich wie folgt Stellung:

1.

Das Thema berührt kein großes Problem, da in allen anderen Bundesländern entsprechende Regelungen bereits in Geltung sind. Dort können also Rechtsfragen wie gegenwärtig in Thüringen gar nicht auftreten.

Umgekehrt sind aber keine Fälle gerichtsnotorisch geworden, in denen es um Rechtsprobleme mit der Anwendung der entspr. Vorschriften in den anderen Ländern ging.

2.

Das Problem ist also nicht groß, und der Problemdruck ist es für die Landespolizei auch nicht.

Eher besteht er beim Zoll, wo die Rechtsstellung der Zollbeamten eben nicht flächendeckend einheitlich geregelt ist, so dass hier in Thüringen Sonderfragen entstehen können. Große bundesweit agierende

Behörden präferieren einheitliche Länderregelungen. Am ehesten für sie entsteht also das – in seiner Reichweite aber überschaubare - Problem.

3.

Nach meiner Lesart ist in dem Entwurf nur die Eilkompetenz geregelt und diese auf Personen erstreckt, die beim Zoll Waffen einsetzen dürfen.

Ob sie die Waffen auch im Anwendungsbereich des ThPOG dürfen, hängt nicht von der hier angestrebten Neuregelung, sondern von den speziellen Bestimmungen des Thüringer POG ab. Denn die Zollbeamten, welche Eilkompetenzen wahrnehmen, unterliegen dann in Thüringen denselben Regelungen wie die Landespolizeibeamten, auch hinsichtlich des Waffengebrauchs.

M.E. ermächtigt die zu schaffende Regelung also niemanden zum Waffengebrauch, der das nicht schon vorher durfte. (Das gilt übrigens auch für alle anderen Abs. des § 12 ThPOG). Doch ist die Vorschrift dafür gewiss unglücklich formuliert.

Verbesserungsvorschlag: Anpassung des Wortlauts an 10 Abs. 3 NRWPOG.

4.

Dazu fehlt mir die Expertise.

5.

Ich war damals nicht Anzuhörender.

6.

S. o. 3.

7.

Das Problem ist nicht groß, und das neue Gesetz wird (vorbehaltlich o.
3) keine größeren neuen Probleme schaffen.

8.

Negative Erfahrungen sind nicht bekannt.

Bl, den 20.5.2022